



Geodaten des Kantons St.Gallen

Geodatenmodell Schutzinventar der Bau- und archäologischen Denkmäler

Weisung und Erfassungsrichtlinien

Transfermodell für Datenlieferung an den Kanton

Nr. 14-SG Schutzinventar der Bau- und archäologischen Denkmäler

Version	1.0.0
Freigabedatum	29.10.2018



Änderungskontrolle

Version	Datum	Ausführende Stelle	Bemerkungen/Art der Änderung
0.9.0	29.06.2018	AREG GI	Entwurf zur Anhörung
1.0.0	29.10.2018	AREG GI	Publikation Datenmodell und dazugehörige Unterlagen
1.0.0	23.04.2019	Board kGDI-SG	Freigabe durch Board kGDI-SG
1.0.0.a	05.06.2019	AREG GI	Korrektur Links nach Umbau kantonalen Webauftritt

Autoren

	Name, Amt, Organisation
FIG Leitung	Hanna Jäggi, AREG Geoinformation
FIG Mitglieder	Roman Guidon, AREG Geoinformation Moritz Flury, AfKU Denkmalpflege Regula Steinhauser, AfKU Archäologie Claire Jenal-Lavanchy, Stauffer&Studach Raumentwicklung
Weitere Beteiligte	Bernhard Keller, VSGP Geschäftsführer



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Ausgangslage	4
2.1	Grundlagen	4
3	Nachführungskonzept	4
3.1	Prozesse	4
3.2	Umsetzungsarbeiten und Termine	5
3.3	Qualitätsmanagement	5
4	Erhebung und Erfassung der Daten	5
4.1	Aufbau und Struktur der Weisung	5
4.2	Allgemein gültige Anforderungen	6
4.2.1	Modellkonformität	6
4.2.2	Geometrische Abgrenzung	6
4.2.3	Attributierung	7
4.3	Spezifische Richtlinien zu den einzelnen Topics	8
4.3.1	Topic Transfermetadaten	8
4.3.2	Topic Kt_Codelisten	8
4.3.3	Topic Schutzinventar	8
5	Weitere Anforderungen und Vorgaben	10
5.1	Dateneinreichung	10
	Anhang A: Dienste	11
	INTERLIS-Prüfdienst MOCHECKSG	11
	Service für SG_Schutzinventar_gd_V1_0_0 (xtf)	12
	Anhang B: Codeliste	12
	Codeliste für Schutzinventar	12



1 Einleitung

Diese Weisung erläutert die Verwendung des kantonalen Datenmodells Schutzinventar der Bau- und archäologischen Denkmäler zur Datenerfassung und Dateneinreichung beim Kanton.

Die Weisung ergänzt die Modelldokumentation Version 1.0.0 vom 29.10.2018 mit Angaben zur Datenerhebung und -erfassung, zu Datenflüssen, beteiligten Stellen und deren Rollen sowie zur Einreichung und Abnahme der Daten beim Kanton.

Die Weisung definiert in erster Linie die technischen Vorgaben zur Datenerfassung. Angaben zur fachlichen Abgrenzung der Objekte bei der Datenerhebung sind dem Leitfaden Denkmalpflege und Archäologie des Amts für Kultur¹ zu entnehmen. Vom Kanton bereitgestellte Hilfsmittel zur Bearbeitung der Daten werden im Anhang A «Dienste» vorgestellt.

Das Dokument richtet sich speziell an Fachleute, welche mit der Erhebung, Erfassung oder Verwaltung von Geodaten des kommunalen Schutzinventars betraut sind. Für eine breitere Zielgruppe vorgesehene Beschreibungen von Struktur und Inhalt des Datenmodells finden sich in der Modelldokumentation.

2 Ausgangslage

In der vorliegenden Weisung werden die aktuellen Prozesse zur Bearbeitung der Geodaten des Schutzinventars beschrieben. Diese sollen gewährleisten, dass die Geodaten der Schutzinventare mit der ersten Verwendung dieses neuen Planungsinstrumentes vollständig und einheitlich erfasst und verwaltet werden.

2.1 Grundlagen

Zur Erstellung des Schutzinventars können folgende Grundlagen beigezogen werden:

- bestehende kommunale Schutzverordnungen (Teil Kulturgüterschutz)
- bestehende kommunale Hinweis- oder Ortsbildinventare
- Kantonsinventar der schützenswerten Ortsbilder
- Kantonsinventar der archäologischen Fundstellen
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

3 Nachführungskonzept

3.1 Prozesse

Die Erfassung und Nachführung der Geodaten zum Schutzinventar der Bau- und archäologischen Denkmäler obliegt den Gemeinden bzw. den von den Gemeinden dazu beauftragten Planungs- und Geometerbüros. Die Daten sind zur Genehmigung dem Kanton einzureichen. Die Publikation im kantonalen Geoportal wird anschliessend durch den Kanton veranlasst.

Eine ausführliche Darstellung des Prozessablaufs zur Erhebung, Erfassung und Einreichung der Geodaten des Schutzinventars ist auf der Webseite des AREG unter folgendem Link abrufbar: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/si.html>

Mit späterem Inkrafttreten der kantonalen Geoinformationsgesetzgebung sind Anpassungen am Nachführungsprozess möglich.

¹ <https://www.sg.ch/kultur/denkmalpflege/Leitfaden.html>



3.2 Umsetzungsarbeiten und Termine

Die digitalen Geodaten der Schutzinventare sind zeitgleich mit den übrigen Unterlagen zum Schutzinventar beim AfKu einzureichen. Die Genehmigung der Schutzinventare durch das Departement des Innern des Kantons St.Gallen (DI) setzt das Vorliegen abgenommener Geodaten voraus.

Nach erfolgter Abnahme lässt der Kanton die Geodaten im kantonalen Geoportal publizieren. Dazu wird das Darstellungsmodell gemäss Modellbeschreibung verwendet. Eine unabhängige Publikation der Geodaten durch die Gemeinde ist nicht notwendig.

3.3 Qualitätsmanagement

Zuständig für die Gewährleistung der inhaltlichen Vollständigkeit und Richtigkeit der beim Kanton eingereichten Geodaten sind die Gemeinden bzw. deren Auftragnehmer. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die digitalen Geodaten inhaltlich den verwendeten gedruckten Plänen entsprechen. Gedruckte Pläne sind dazu aus den digitalen Daten zu erstellen.

Vor Einreichung beim Kanton sind die Daten mit Hilfe eines vom Kanton bereitgestellten automatisierten Checkservice (s. Anhang A) auf prüfen. Die beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation eingereichten Geodaten werden auf Ihre technische Richtigkeit hin überprüft.

4 Erhebung und Erfassung der Daten

4.1 Aufbau und Struktur der Weisung

Die Anforderungen an die Erhebung und Erfassung der Daten des kommunalen Schutzinventars sind in zwei Teile gegliedert. In einem ersten Teil werden allgemeingültige Anforderungen und Konsistenzbedingungen formuliert. In einem zweiten Teil werden spezifische Anforderungen an einzelne Topics und Klassen beschrieben. Der Aufbau dieses Teils folgt der Struktur des Geodatenmodells. Anhand einer Tabelle mit den Attributen jeder Klasse werden Anforderungen und Konsistenzbedingungen formuliert. Dabei wird für jedes Attribut kurz beschrieben, was es beinhalten soll. Gemäss Modelldefinition erforderliche Attribute (MANDATORY) sind durch eine **fette Formatierung** gekennzeichnet. Nicht zwingend erforderliche Attribute sind durch eine *kursive Schrift* gekennzeichnet. Über die attributspezifischen Anforderungen hinaus werden je nach Bedarf pro Klasse zusätzliche Anforderungen zu den im Modell definierten Beziehungen sowie zu geometrischen, fachlichen und technischen Vorgaben definiert.

Die Einhaltung der formulierten Anforderungen und Konsistenzbedingungen wird weitgehend automatisiert in einem Checkservice (Anhang A) geprüft. In den Prüfergebnissen wird auf die entsprechenden Bedingungen verwiesen. Dazu wird eine eindeutige Nummerierung der Anforderungen verwendet (Spalte „ID“). Um bei späterem Einfügen zusätzlicher Anforderungen eine möglichst fortlaufende Nummerierung zu gewährleisten, ist die Nummerierung der Anforderungen wie folgt aufgebaut:

[Topic-Kürzel]_[Nummer der Tabelle (1-9)][Nummer der Anforderung (01-99)][(a-z)]

Nummer der Anforderung:

- *Attribute:* [01-20], bei mehreren Anforderungen pro Attribut (a-z)
- *Beziehungen:* [21-30]
- *Constraints:* [31-40]
- *Geometrische Abgrenzung:* [41-60]
- *Fachliche Anforderungen:* [61-80]
- *Technische Anforderungen:* [81-99]



4.2 Allgemein gültige Anforderungen

4.2.1 Modellkonformität

Anforderungen aus dem INTERLIS-Datenmodell (Wertebereiche, erforderliche/nicht erforderliche Attributangabe, etc.) sind zwingend einzuhalten. Solche Konsistenzbedingungen, die sich aus dem Datenmodell ergeben, sind hier nicht explizit aufgeführt. Nicht erforderliche Attribute sind in der Regel zu erfassen, wenn der Wert bestimmbar ist.

Fehlermeldungen aufgrund einer Verletzung der allgemeinen Modellkonformität werden im Logfile des Prüfservice durch das Präfix „INT“ gekennzeichnet.

4.2.2 Geometrische Abgrenzung

Dieses Kapitel beschreibt generelle Anforderungen an die geometrische Erfassung von Geodaten des Schutzinventars und an die Verwendung von Referenzdaten der amtlichen Vermessung. Die hier aufgeführten Anforderungen gelten für alle Geometrieobjekte des Datenmodells zum kommunalen Schutzinventar. Bei Bedarf werden sie in Kapitel 4.3 mit spezifischen Angaben für einzelne Klassen ergänzt.

4.2.2.1 Bezugsrahmen

Anforderung	ID
Es wird ausschliesslich das Bezugssystem CH1903+_LV95 (EPSG #2056) verwendet.	A_101

4.2.2.2 Verwendung von Referenzdaten

Anforderung	ID
Referenzdatensatz für die geometrische Abgrenzung von Objekten des Schutzinventars sind die aktuellen Daten der Amtlichen Vermessung (AV).	A_201
Geometrische Elemente werden einzig basierend auf Geraden und Kreisbögen konstruiert.	A_202
In den Referenzdaten der AV enthaltene Kreisbögen werden übernommen. Wo die Abgrenzung nicht den Referenzdaten der AV folgt, werden keine Kreisbögen verwendet.	A_203
Abgrenzungen werden gestützt auf bestehende Vermessungspunkte und -linien definiert (referenzieren und konstruieren). Originalkoordinaten der Amtlichen Vermessung werden dabei übernommen.	A_204
Wenn Abgrenzungen mit Liegenschaftsgrenzen bzw. Gebäude- und Kulturgrenzen der AV zusammenfallen, werden die Abgrenzungen aus der AV übernommen .	A_205
Liniensegmente, die mit den Referenzdaten der Amtlichen Vermessung zusammenfallen, weisen im Bereich ihres gemeinsamen Verlaufs identische Stützpunkte auf. Abweichungen aufgrund neu eingerechneter Stützpunkte auf Liniensegmenten betragen maximal 1 mm.	A_206
Wenn Objekte in den Referenzdaten der Amtlichen Vermessung nicht verfügbar sind, werden sie anhand weiterer Grundlagen wie Orthofotos, Pläne oder Messungen im Feld erfasst.	A_207

4.2.2.3 Anforderungen an Einzelgeometrien

Anforderung	ID
Alle Geometrieobjekte des Schutzinventars liegen innerhalb des jeweiligen Gemeindegebiets . Als Referenzdaten gelten die Gemeindegrenzen der AV. Bei gemeindeübergreifenden Objekten soll der jeweils in der Gemeinde liegende Objektteil erfasst werden.	A_301
Es gibt keine Geometrie-Duplikate .	A_302
Alle erfassten Objekte weisen eine der abgebildeten Realität entsprechende Ausdehnung auf. Insbesondere gibt es keine Artefakte wie z.B. langgestreckte Kleinstflächen (sog. Sliver-	A_303



Polygone).	
Es gibt keine Digitalisieranomalien (wie z.B. Haken, Selbstüberschneidungen, Doppelerfassungen von Stützpunkten).	A_304
Mehrteilige Inventarobjekte sind als Multipart-Geometrien zu erfassen.	A_305
Wo die Abgrenzung nicht den Referenzdaten der AV folgt, sind Linienstützpunkte in einer dem Erhebungsmassstab angepassten Dichte gesetzt. Es kommen keine unnötigen Zwischenpunkte vor.	A_306
Punktfestlegungen oder nahe beieinander liegende Linien werden ohne Verdrängung lagegenau erfasst .	A_307

4.2.2.4 Anforderungen an Topologie

Anforderung	ID
Bereits im Datenbestand des Schutzinventars vorhandene Objekte werden für die Erfassung weiterer Objekte soweit als möglich berücksichtigt .	A_401
Es gibt keine unnötigen Unterteilungen zwischen Flächen oder Linien mit identischen Attributwerten.	A_402
Bei benachbarten Flächen derselben Klasse ist die Knoten-Kanten-Topologie fehlerfrei. Stützpunkte gemeinsamer Kanten sind geometrisch identisch.	A_403

4.2.3 Attributierung

Dieses Kapitel beschreibt generelle Anforderungen an die Attributierung von Geodaten des Schutzinventars. Die hier aufgeführten Anforderungen gelten für alle Objekte des Datenmodells kommunales Schutzinventar. Bei Bedarf werden sie in Kapitel 4.3 mit spezifischen Angaben für einzelne Klassen ergänzt.

Anforderung	ID
Anforderungen aus dem Datenmodell (Wertebereiche, erforderliche/nicht erforderliche Attributangaben, etc.) werden eingehalten.	A_501
Der Attributwert stimmt im Rahmen des Datenmodells mit der Realität überein (attributive Genauigkeit).	A_502
Es gibt keine Attributeinträge, die vordefinierte Wertebereiche verletzen, wie z.B. ungültige Codewerte.	A_503
Bemerkungen sind über den gesamten bearbeiteten Datenbestand in einheitlicher Art erfasst. Es dürfen keine dem Datenschutz unterstehenden Inhalte (Personendaten, Informationen zu Zahlungen, etc.) festgehalten werden.	A_504
Am Beginn und am Ende eines Textfeldes gibt es keine Leerschlagzeichen .	A_505



4.3 Spezifische Richtlinien zu den einzelnen Topics

4.3.1 Topic Transfermetadaten

4.3.1.1 Klasse Stelle

Attribut	Anforderung	ID
Name	Name der bearbeitenden Stelle (zuständiges Stadtplanungsamt, Raumplanungs- oder Geometerbüro, nicht einzelner Sachbearbeiter)	TF_101
<i>Stelle_im_Web</i>	Webseite der bearbeitenden Stelle	TF_102

4.3.1.2 Klasse Datenbestand

Diese Klasse enthält Angaben zum gelieferten Datenbestand.

Attribut	Anforderung	ID
BFS_NR	Die BFS-Nr. der Gemeinde; muss mit der im Dateinamen angegebenen Gemeinde übereinstimmen.	TF_201
Gegenstand	Gegenstand der Datenbearbeitung (Schutzinventar)	TF_202
Stand	Datum des Datenstandes (letzte inhaltliche Änderung)	TF_203
Lieferdatum	Datum des Datenexportes	TF_204
<i>Bemerkung</i>	Allfällige Bemerkungen zum Datenbestand	TF_205

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
zustStelle_Daten	Zwingender Verweis auf zuständige Stelle.	TF_221

4.3.2 Topic Kt_Codelisten

Die Codeliste «SI_Code» gibt die Systematik der möglichen Schutzobjekttypen vor. Die Auswahl orientiert sich an den im Datenmodell kommunale Nutzungsplanung festgelegten Codes der Schutzverordnung. Die Liste wird vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) geführt und in maschinenlesbarer Form als externer XML-Katalog unter <https://models.geo.sg.ch> zur Verfügung gestellt.

4.3.3 Topic Schutzinventar

4.3.3.1 Klasse SI_Basis

Diese abstrakte Klasse definiert die gemeinsamen Attribute aller Objekte im Schutzinventar.

Attribut	Anforderung	ID
Inventarnummer	Pro Gemeinde eindeutige Nummer gemäss Schutzinventar (zulässig sind sowohl Zahlen als auch Buchstaben)	SI_101
Benennung	Titel gemäss Inventarblatt	SI_102
Bedeutung	Gemäss definiertem Wertebereich (national, kantonale, lokal)	SI_103
<i>Datum_Aufnahme</i>	Datum der Aufnahme ins Schutzinventar	SI_104



<i>Bemerkung</i>	Freitext. Hier kann die Art des Schutzobjektes genauer beschrieben werden	SI_105
------------------	---	--------

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
SI_Basis_SI_Code	Zwingender Verweis auf Code der externen Klasse Kt_Codelisten.SI_Code (Attribut Code entspricht TID)	SI_121

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Die fachlichen Weisungen des AFKU sind eingehalten. Siehe Leitfaden unter https://www.sg.ch/kultur/denkmalpflege/Leitfaden.html	SI_161

4.3.3.2 Klassen SI_Schutzobjekt_Flaeche, SI_Schutzobjekt_Linie, SI_Schutzobjekt_Punkt

Diese Klassen enthalten die Geometrien der Schutzobjekte. Je nach Art sind Flächen-, Linien-, oder Punktgeometrien zugelassen. Die jeweiligen Geometrietypen lassen die Erfassung von Multipartobjekten zu.

Attribut	Anforderung	ID
Geometrie	Fläche (SGMultiFlaeche2D), Linie (SGMultiLinie2D) oder Punkt (SGMultiPunkt2D)	SI_301

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Die mehrfache geometrische Erfassung desselben Schutzobjekts ist nicht gestattet (z.B. Erfassung desselben Kulturobjekts als Punkt und als Fläche). Genaue Flächenabgrenzungen sind gegenüber Punktfestlegungen zu bevorzugen.	SI_341
Die Wahl des Geometrietyps ist abhängig von dem zu repräsentierenden Schutzobjekt. Dazu sind die empfohlenen Geometrietypen gemäss Anhang B dieser Weisung zu beachten. Gebietsbezeichnungen sind in jedem Fall als Fläche zu erfassen. Gebäude sind ebenfalls bevorzugt als Fläche gemäss ihrer tatsächlichen Ausdehnung (bei ungenauer Abgrenzung ausnahmsweise auch als Punkt) zu erfassen. Lineare Objekte wie beispielsweise Mauern, Grenzwälle, Strasse und Wege sind in der Regel als Liniengeometrie (in Ausnahmefällen auch als Flächen) zu erfassen. Kleinflächige, sehr lokale Objekte wie beispielsweise Brunnen und Wegkreuze sind als Punktgeometrie zu erfassen.	SI_342
Pro Schutzobjekt wird normalerweise ein Geometrieobjekt erfasst. Bei Schutzobjekten, die aus mehreren Teilen bestehen, werden dazu Multi-Geometrien (z.B. mehrteilige Fläche oder Linie) verwendet.	SI_343



5 Weitere Anforderungen und Vorgaben

5.1 Dateneinreichung

Einzureichende Dokumente und Unterlagen

- a) Bericht zum Schutzinventar
- b) Plan zum Schutzinventar
- c) Inventarblätter (im pdf-Format, 1 pdf pro Inventarobjekt)
- d) digitale Geodaten im INTERLIS-Format

Einreichung der digitalen Daten:

Die digitalen Unterlagen sind via E-Mail beim Amt für Kultur (kultur@sg.ch) einzureichen

Gültige und vollständige Daten

Es sind die Topics Transfermetadaten und Schutzinventar zu befüllen. Der jeweilige Datenbestand ist über das gesamte Gemeindegebiet zu liefern.

Dateiname und Dateninhalt

Die Dateien sind nach folgendem Schema zu benennen:

KürzelDatenbestand_Gemeindenname_JJJJMMTT.xtf

KürzelDatenbestand_Gemeindenname_Inventarnummer.pdf

Kürzel Datenbestand: SI (Schutzinventar)

Gemeindenname: keine Umlaute, keine Abstände, keine Punktzeichen, keine Bindestriche
Beispiele: Ruethi, BadRagaz, StGallen, ViltersWangs

Datum: Das Datum entspricht dem Lieferdatum gemäss der Klasse Datenbestand.

Inventarnummer: Die Inventarnummer entspricht dem Attribut Inventarnummer gemäss der Klasse SI_Basis.

Beispiele:

SI_BuetschwilGanterschwil_20180528.xtf

SI_BuetschwilGanterschwil_ASO1.pdf



Anhang A: Dienste

INTERLIS-Prüfdienst MOCHECKSG

Die Prüfung der Geodaten zum Schutzinventar durch den Kanton erfolgt zweistufig:

- **Automatisierte Konsistenzprüfung mit INTERLIS-Checkservice (MOCHECKSG):**
Der Checkservice (Internet-Dienst zur Prüfung von INTERLIS-Daten) kann durch die Datenlieferanten selbst bedient werden. Geprüft werden Modellkonformität gemäss INTERLIS-Modell sowie zusätzlich definierte Konsistenzbedingungen.
- **Verifikation durch das AREG:** Die Einhaltung nicht einfach automatisiert prüfbarer Qualitätskriterien wird durch das AREG durch teilautomatisierte Verifikation sichergestellt.

Der Zugang zum Service MOCHECKSG erfolgt analog zur Nutzungsplanung:

URL	https://infogrips.ch/checkservice_login.html
Benutzername	MOCHECKSG
Passwort	Eigene E-Mail-Adresse Die E-Mail-Adresse wird zur Zustellung der Prüfergebnisse und verwendet.
Registrierung von Nutzern	Nur vom AREG registrierte Benutzer können sich einloggen. Für die Registrierung von weiteren Mitarbeitenden wenden Sie sich bitte an info.vermessung@sg.ch oder marcel.hugo@sg.ch .

Verwendung von MOCHECKSG	
Upload	Upload von INTERLIS-Daten (xtf) über Browser. Es können mehrere Dateien hochgeladen und gemeinsam verarbeitet werden.
Funktionalität	Die auszuführenden Tests werden anhand des Modellnamens ermittelt. Eine Auswahl einzelner Funktionalitäten durch den Nutzer ist nicht möglich.
Output	Abhängig vom für die Einlieferung verwendeten Datenmodell enthält die Rückmeldung unterschiedliche Dateien mit den entsprechenden Prüfergebnissen.
Rückmeldung	Prüfergebnisse werden als ZIP-Datei bereitgestellt. Nach Verarbeitung wird an die E-Mailadresse, welche dem verwendeten Passwort entspricht, ein Link zu den Resultaten gesendet.
Logout	Wichtig ist das abschliessende Logout.



Service für SG_Schutzinventar_gd_V1_0_0 (xtf)

Vor Abgabe von Daten, sind diese zwingend im Checkservice zu prüfen. Allfällige aus den Tests resultierende Fehler sind zu korrigieren und die Daten anschliessend erneut zu prüfen. Erst bei vollständiger Fehlerfreiheit sind die Daten zur Verifikation einzureichen.

Verwendung / Funktionalität	
Prüfung	Prüfung von Geodaten im Modell SG_Schutzinventar_gd_V1_0_0 (INTERLIS 2, xtf)
Input	
Modell	SG_Schutzinventar_gd_V1_0_0.ili
Format	xtf
Beschreibung	Geodaten zum Schutzinventar in INTERLIS 2
Output: Prüfergebnisse	
Datei <i>deliver.txt</i>	Textfile mit Angaben zur Datenprüfung
Datei <i>.log</i>	Logfile mit den Ergebnissen des Tests und allfälligen Fehlern
Datei <i>_err.csv</i>	Statistik-File mit der Übersicht der Fehlermeldungen
Dateien <i>ErrorLog14.ili</i> und <i>_err.xtf</i>	INTERLIS-2-Modell und Datenfile, welches die Geometrie allfälliger Fehler enthält
Bemerkung	Es werden die Prüfkriterien gemäss vorliegender Weisung verwendet.

Anhang B: Codeliste

Codeliste für Schutzinventar

Code	Kuerzel	Bezeichnung	Empfohlene Geometrietypen
1001	OS A	Ortsbild A	Fläche
1002	OS B	Ortsbild B	Fläche
1003	US	Umgebungsschutzgebiet	Fläche
1004	BG S	Baugruppe schützenswert	Fläche
1101	KO G	Kulturobjekt Gebäude	Fläche/Punkt
1102	KO A	Kulturobjekt Anlage	Fläche/Linie/Punkt
1103	KO T	Kulturobjekt Teilschutz	Fläche/Punkt
1104	KO E	Kulturobjekt erhaltenswert	Fläche/Punkt
1201	ASO	Archäologisches Schutzobjekt	Fläche/Linie/Punkt
1202	ASG	Archäologisches Schutzgebiet	Fläche
1301	HG	Historischer Garten	Fläche
1302	HVw	Historische Verkehrswege	Linie/Fläche